

## **Information zur Datenerhebung für die Ausstellung von standesamtlichen Urkunden nach Artikel 13 der Datenschutz- Grundverordnung (EU DSGVO)**

### **Behörde**

Stadt Karlsruhe  
Karl-Friedrich-Straße 10  
76133 Karlsruhe

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup  
Stadt Karlsruhe  
Karl-Friedrich-Straße 10  
76133 Karlsruhe  
E-Mail: [datenschutz@zjd.karlsruhe.de](mailto:datenschutz@zjd.karlsruhe.de)  
Fax: 0721/133-3059

### **Behördliche Datenschutzbeauftragte**

Stadt Karlsruhe  
Stabsstelle Datenschutz  
Rathaus am Marktplatz  
76124 Karlsruhe  
Tel.: 0721/133-3050/3055  
E-Mail: [datenschutz@zjd.karlsruhe.de](mailto:datenschutz@zjd.karlsruhe.de)  
Fax: 0721/133-3059

### **Betroffenenrechte**

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

### **Kosten**

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

### **Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage**

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 1,2,3,4,6 und 56ff des Personenstandsgesetzes (PStG) zum Zweck der Urkundenausstellung erhoben.

### **Geplante Speicherdauer**

Die Daten werden ein Jahr gespeichert (Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe für die Schriftgutverwaltung).

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)**

Die antragstellende Person.

### **Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung**

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten Urkunden nicht ausgestellt werden können.